

Wer gäbe den besten Bundesgenossen der Fischer gegen die Vernichtung der natürlichen Laichplätze, den unnötigen Uferverbau, die Gewässerverunreinigung? Wohl der Naturschutz. Sich mit ihm zu verständigen wäre gescheiter, trotzdem er auch anderes in seine Obhut nimmt als nur Alpenblumen.

Ein anderer A. H.

Fischerei und Naturschutz. Bekanntlich haben die Naturschutzbestrebungen kaum irgendwo engherzigere Gegner als unter den Fischern (lobenswerte Ausnahmen gibt es ja auch). Laut «Volksstimme» Nr. 99, Liestal, den 10. Dezember 1927, hielt kurz vorher der basellandschaftliche Fischereiverein (Bestand 70 Mitglieder) in Bubendorf seine Versammlung. Anlässlich der Verhandlungen wurde gegen die Verunreinigung der Bäche — ganz mit Recht — gesprochen, dann aber auch gegen die Hausenten, sowie gegen die grossen Gebüsch- und alten Weidenbäume an den Bachläufen. Weiter heisst es noch wörtlich im Bericht:

«Aus der Mitte der Versammlung ist auch mitgeteilt worden, dass dieses für den Fischereibestand in den kleinen Bächen *unseres Kantons ganz gefährliche Raubwild noch in einigen Exemplaren vorhanden ist. Es wird Sache der Jägersgilde sein, damit aufzuräumen, der Naturschutz darf nicht so weit getrieben werden, dass er einer grossen Zahl von Fischereiberechtigten zum Schaden gereicht. Das gleiche ist der Fall mit den Bestrebungen der ornithologischen Vereine in bezug auf die Enten, es wird an einigen Orten und bei gutem Willen beiderseits möglich sein, gewisse Reservate für das liebe Federvieh zu schaffen, der Vorstand wird solche Bestrebungen gerne unterstützen.*»

Sonderbar bleibt es doch, dass es früher trotz (oder dank?) den Büschen und alten Weidenbäumen, und ab und zu einem Fischotter sogar, mehr Fische gab.

Katzensteuer. Ein Leser in Bern hat uns in freundlicher Weise im November 1927 eine deutsche Zeitung übermittelt, die folgende Notiz enthielt:

«Heidenau. Katzensteuer genehmigt. Der Bezirksausschuss Pirna hat das Ortsgesetz der Stadt Heidenau über die Einführung der Katzensteuer mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ab genehmigt.»

Es ist sonst recht still geworden um die Katzensteuer in Zeiten, wo doch alle möglichen Steuern zur «Besänftigung» der guten Bürger auf das Tapet gebracht wurden. Vor dem grossen Krieg war man in Deutschland vielerorts an der Arbeit, die Katzensteuer einzuführen.

Vor etwas mehr als einem Jahr wurde in Chur ein Anlauf unternommen, die Katzensteuer einzuführen. Aber — gut Ding will Weile haben. Red.

Nahrung der Fliegenfänger. In «The Ibis», Januar 1928, berichtet Walter E. Collinge auf Grund eines reichen Materials über seine Untersuchungen betreffend die Nahrung des Grauen Fliegenfängers und des Trauerfliegenfängers.

Er kommt für England zu folgendem Ergebnis: Die Nahrung setzt sich zu 92,50% aus tierischen Stoffen und zu 7,50% aus pflanzlichen zusammen. Erstere haben folgende Zusammensetzung:

Hemiptera (Schnabelkerfe)	18,50%
Coleoptera (Käfer)	10,75%
Lepidoptera (Schmetterlinge)	15,75%
Diptera (Zweiflügler)	19,75%
Hymenoptera (Hautflügler)	24,00%
Verschiedene Insekten	2,50%
Arachnidea (Spinnentiere)	0,75%
Annelida (Würmer)	0,50%

Von der Nahrung waren, vom menschlichen Standpunkt aus betrachtet, 80% schädlich, 6% nützlich, 6,5% indifferent (7,5% Pflanzennahrung sind als indifferent zu betrachten).

Die Schlussfolgerungen des Verfassers sind folgende:

1. Die Hauptmasse der Nahrung besteht aus Insekten, und zwar in der Hauptsache aus schädlichen.
2. Es wurden in den untersuchten Magen keine Honigbienen gefunden.
3. Der Prozentsatz der nützlichen Insekten war gering (rund 6%). A. H.